

Oranienburger Generalanzeiger
11.05.2011

Mittwochskolumne von Sabine Stachwitz:

Richter unter Generalverdacht

Wir werden zurzeit Zeugen einer Jagd auf brandenburgische Richterinnen und Richter, denen nicht „die Gnade der westdeutschen Geburt“ zuteil wurde (diese Metapher in Anlehnung an den bekannten Spruch von Altkanzler Helmut Kohl von seiner „Gnade der späten Geburt“ sei erlaubt).

Zum Halali blasen jetzt bei uns vornehmlich Landtagsabgeordnete der CDU.

Sie fordern eine erneute Stasiüberprüfung der Richterschaft in unserem Land.

Das ist schon bemerkenswert – befand sich doch das Justizministerium von 1999 bis 2009 in den Händen eben dieser Partei, ohne dass ein Justizminister Schelter oder die Justizministerinnen Richstein und Blechinger als oberste Dienstvorgesetzte aller Richterinnen und Richter auch nur im Ansatz in Sorge schienen, Teile der Richterschaft könnten Stasi belastet sein und müssten deshalb wieder einmal überprüft werden. Woher kommt also der Sinneswandel in der CDU? Ist die plötzlich lauthals verkündete Sorge ehrlich und gerechtfertigt? Ich meine, weder noch.

Hierzu muss man wissen, dass alle ab 1990 übernommenen und eingestellten brandenburgischen Richterinnen und Richter nach den im Juli 1990 noch von der Volkskammer beschlossenen Gesetzen und

gefassten Beschlüssen überprüft worden sind durch eigens gebildete Richterwahlausschüsse. In tiefgreifender, sorgfältiger und mehrstufiger Einzelfallprüfung wurde geklärt, ob die Richterinnen und Richter die Voraussetzungen für ein Richteramt in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat erfüllen. Im Überprüfungsverfahren wurden Fragebögen und „Kaderakten“ ausgewertet, sowie vorgeschaltete Bewerbungsgespräche abgehalten, geführt von hochrangigen und erfahrenen Richtern, wie zum Beispiel dem Präsidenten des nordrheinwestfälischen Landesverfassungs- und Oberverwaltungsgerichts.

Nach den seinerzeitigen Entscheidungskriterien wurde ausdrücklich nicht berufen, wer über normale Dienstpflichten hinaus mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet hatte. Ein zweites Mal wurden, als nach drei bis fünf Jahren die erneute Wahl und Ernennung dieser so bereits geprüften Richterinnen und Richter auf Lebenszeit anstand, ausnahmslos erneut die dann aktuellen Auskünfte der Stasi-Unterlagenbehörde eingeholt und von demokratisch legitimierten Gremien gewichtet unter fachkundiger Beratung der Stasi-Unterlagenbehörde. Wir wissen, dass heute noch 13 (von insgesamt 848 im Lande) Richterinnen und Richtern in ihrem „DDR-Leben“ mit der Stasi Berührung

hatten; sie alle hielten den strengen Beurteilungskriterien stand und wurden in Kenntnis dieser Vergangenheit für geeignet und befähigt befunden, das verantwortungsvolle Richteramt auszuüben. Wissen muss man auch, dass die Stasi-Unterlagenbehörde, bei der alle Richterinnen und Richter erfasst waren, bis 2006 gesetzlich verpflichtet war, von Amts wegen beim Vorliegen neuer Erkenntnisse dem Dienstherrn Meldung zu erstatten. Nicht eine Meldung ging ein trotz immens angewachsenen Materials (zum Beispiel 2004 die „Rosenholz“-Dateien).

Gibt es ein stärkeres Indiz für die Integrität der gewählten und ernannten brandenburgischen Richterinnen und Richter? Auch ist kein einziger Fall aufgetreten, in dem etwa hinsichtlich der Einstellungsbedingungen von den Bewerbern arglistig getäuscht worden wäre.

Sie alle nach mehr als 20 Jahren ohne konkreten Anhaltspunkt mit einem Generalverdacht zu überziehen, verletzen deren Anspruch auf Vertrauensschutz. Dem Ruf nach erneuter Überprüfung steht auch der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entgegen. Den Richterinnen und Richtern gilt meine ganze Achtung. Sie haben sich ihrer Vergangenheit gestellt und sie leisten seit vielen Jahren eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit.

Ich bin mir nicht sicher, ob die Jäger das auch von sich sagen können. ■ **Sabine Stachwitz**
Sabine Stachwitz war 15 Jahre Direktorin des Amtsgerichts Oranienburg. Seit 2009 ist sie Justizstaatssekretärin.